

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. Dezember 2023

### **§ 200 Jahresplanung 2024**

(Bericht Regierungsrat, 3.10.2023)

#### *Departement Bau und Umwelt*

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, erkundigt sich zu den Themen Klimastrategie bzw. -gesetz sowie Biodiversitätsstrategie. – Die Themen Klima und Biodiversität sind dringlich und wichtig. Im Zusammenhang mit der Massnahme 12.1 der Legislaturplanung 2023–2026 ist für 2025 statt für 2024 die Erarbeitung einer Klimastrategie vorgesehen. Deshalb werde auch die Beratung des Klimagesetzes verschoben. Wieso kommt es hier zu Verzögerungen und weshalb erachtet der Regierungsrat das Thema nicht als so dringlich, als dass er dieses priorisiert und dafür die notwendigen Ressourcen einsetzt? – Die Landsgemeinde 2022 beschloss die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie. Der Regierungsrat ist gemäss Memorial für die Landsgemeinde beauftragt, diese Strategie im 2024 zu erarbeiten. In einer Interpellationsantwort vom Mai 2023 stellte der Regierungsrat die Biodiversitätsstrategie ebenfalls für 2024 in Aussicht. Wieso ist diese Aufgabe in der Jahresplanung nicht enthalten? Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie und wann kann der Landrat diese einsehen? Welche Arbeiten werden im 2024 genau umgesetzt? Wie soll die Umsetzung der Strategie finanziert werden? Es wurde ja bereits mitgeteilt, dass die Finanzierungsfrage in eine Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt einfliesst. Trifft es zu, dass der Kanton kein Geld für die Umsetzung bereitstellt, sondern zu 100 Prozent auf den Bund setzt? Denn im Budget ist nicht erkennbar, dass dafür Geld eingestellt wurde.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Fragen der Vorrednerin ein. – Dass die Biodiversitätsstrategie nicht in der Jahresplanung aufscheint, liegt daran, dass die Jahresplanung auf die Umsetzung der Massnahmen gemäss Legislaturplanung fokussiert. Die Biodiversitätsstrategie ist kein Bestandteil der Legislaturplanung. Wenn der Regierungsrat alles in die Jahresplanung schreibt, was er vorantreibt, gibt es ein Chaos. Die weiteren Fragen zur Biodiversitätsstrategie kommen unvermittelt. Sie können nicht aus dem Stegreif beantwortet werden. – Die Landsgemeinde 2022 nahm den Klimaschutzartikel in die Kantonsverfassung auf. Es war angedacht, ein Klimaschutzgesetz zuhanden der Landsgemeinde zu erarbeiten. Der Regierungsrat entschied jedoch im Spätsommer 2023, dass zuerst eine Klimaschutzstrategie erarbeitet werden soll. Darauf soll das Klimaschutzgesetz basieren. Das Departement Bau und Umwelt wird sich nun an die Erarbeitung der Strategie machen. Deshalb ist das Klimaschutzgesetz nicht mehr für die Landsgemeinde 2024 vorgesehen.

## *Gesetzgebungsprogramm 2024*

*Kaj Weibel*, Mollis, kritisiert den Entscheid des Regierungsrates betreffend das Zurückstellen der Gesetzgebung zum Klimaschutz. – Irritiert musste man feststellen, dass der Regierungsrat die geplante Gesetzgebung zum Klimaschutz aus dem Gesetzgebungsprogramm 2024 gestrichen hat, ohne zu sagen, wann diese kommen wird. Damit missachtet er einen Landsgemeindeentscheid. An der Landsgemeinde 2022 beschlossen die Stimmberechtigten, den Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu verankern. Im Klimaschutzartikel steht zwar nicht, dass anschliessend eine Gesetzgebung ausgearbeitet werden muss. Im Memorial wurde zu diesem Traktandum aber klar ausgeführt, dass nach der Annahme der Verfassungsänderung eine Gesetzgebung zum Klimaschutz folgen wird: «Nach der Annahme der Verfassungsbestimmung müssen gesetzliche Vorgaben erarbeitet werden. Dies kann durch einen speziellen Abschnitt im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz oder durch ein eigenes Gesetz erfolgen.» Das Memorial ist für die Stimmberechtigten die Grundlage für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Auf der Basis dieser Grundlage entschied sich die Landsgemeinde dazu, den Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu verankern. Es gibt also den Auftrag, eine Gesetzgebung zu erarbeiten. Dieser wird momentan aber nicht angegangen und auf die lange Bank geschoben. Der Regierungsrat fällt diese Entscheidung im August 2023. Dieser Zeitpunkt lässt darauf schliessen, dass die Beratung eines konkreten Gesetzentwurfs Anlass für den Entscheid des Regierungsrates gab. Dieser Entwurf setzt jetzt wohl in einer Schublade Staub an. Es ist klar, dass es nebst den gesetzlichen Grundlagen eine strategische Planung braucht, um die Treibhausgasemissionen möglichst rasch und effizient zu reduzieren. Eine solche ist für die Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage aber nicht notwendig, weil die benötigten Datengrundlagen für die Ausarbeitung eines Gesetzes bereits vorhanden sind. Man kennt die Quellen der Treibhausgasemissionen und man weiss auch, wie hoch die Emissionen in den jeweiligen Sektoren sind – auch im Kanton Glarus. Ebenso ist das Ziel bekannt: Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050. Ausserdem kann eine Klimastrategie keine spezifische Rechtsgrundlage ersetzen. Eine Strategie alleine bringt ohne entsprechende gesetzliche Grundlage nicht viel. Ein Beispiel dafür ist das Energiekonzept aus dem Jahr 2012. Sämtliche Ziele für das Jahr 2020 wurden verfehlt. Weder Ziele noch Massnahmen des Energiekonzepts 2012 waren in einem Gesetz verankert. Sie waren deshalb auch nicht verbindlich. Es geht viel wertvolle Zeit verloren, wenn nun zuerst eine Klimastrategie und erst später ein Gesetz erarbeitet wird. Der Kanton Glarus hat sich mit dem Klimaschutzartikel explizit dazu verpflichtet, den erforderlichen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels zu leisten. Um die Klimaziele zu erreichen, wird eine Strategie mit konkreten Massnahmen im besten Fall parallel zur Gesetzgebung erarbeitet. Dadurch können die beiden Instrumente bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Zudem erlaubt dieses Vorgehen einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Der Regierungsrat zögert mit seinem Entscheid die Umsetzung des Klimaschutzartikels und die Ausarbeitung der beschlossenen Folgegesetzgebung auf unbestimmte Zeit hinaus. Dabei ist jetzt schon klar, dass das Jahr 2023 das heisseste Jahr seit Messbeginn sein wird. Dieser Entscheid des Regierungsrates widerspricht dem Willen der Landsgemeinde. Er muss so schnell wie möglich korrigiert werden.

*Priska Müller Wahl* erkundigt sich zum Stand der Erarbeitung der Revision des Gemeindegesetzes. – Die Revision des Gemeindegesetzes ist für 2025 vorgesehen. Wie ist der aktuelle Stand beim Departement Volkswirtschaft und Inneres? Wann wird mit der Durchführung der Vernehmlassung gerechnet? Ist eine Abstimmung mit der Änderung der Gemeindeordnung von Glarus Nord vorgesehen? In Glarus Nord wird eine allfällige Wiedereinführung eines Gemeindeparkaments von der Änderung des Gemeindegesetzes abhängig gemacht.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Das Gemeindegesetz war im Grundsatz bereits an der Landsgemeinde 2023 Thema. Dieser wurden zwei Memorialsanträge zur Gemeindeorganisation zur Ablehnung unterbreitet. In diesem Zusammenhang legte der Regierungsrat seine Stossrichtung für die Revision des Gemeindegesetzes offen. Die Landsgemeinde lehnte die Memorialsanträge ab und stimmte in diesem

Sinne der Stossrichtung des Regierungsrates zu. Dieser wird im Gesetzentwurf aufnehmen, was er in Aussicht gestellt hat. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit der Gemeinden, zwischen Systemen zu wählen. Weiter sollen unnötige oder mit Blick auf die politische Partizipation hinderliche Regelungen aus dem kantonalen Recht entfernt werden. Das ist die Stossrichtung, die im Entwurf enthalten sein wird. Die Vernehmlassung ist für das zweite Semester 2024 vorgesehen.

Die Jahresplanung 2024 ist zur Kenntnis genommen.